



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

772 Alfa Haftgrundierung

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

772 Alfa Haftgrundierung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie: Gewerbliche Verwendungen, Verwendung durch Verbraucher

Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Anstrichmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Alfa GmbH

Ferdinand-Porsche-Straße 10

73479 Ellwangen / Germany

Tel.: +49 (0)7961-57 99 0

Fax: +49 (0)7961-57 99 25

Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt

E-Mail: kontakt@alfa-direkt.de

1.4 Notrufnummer

Tel.: +49 (0)361-730 730

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Nach unserer Kenntnis birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Hygiene keine besonderen Risiken.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise (CLP): P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

EUH Sätze: EUH208 – Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, kann allergische Reaktionen hervorrufen

EUH210 – Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

Kindergesicherter Verschluss: Nicht anwendbar

Tastbarer Gefahrenhinweis: Nicht anwendbar

2.3 Sonstige Gefahren

PBT: Nicht relevant – keine Registrierung erforderlich

vPvB: Nicht relevant – keine Registrierung erforderlich

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Anmerkungen: Wässrige Lösung spezieller Wirkstoffe

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Titandioxid Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE)	(CAS-Nr.) 13463-67-7 (EG-Nr.) 236-675-5 (REACH-Nr) 01-2119489379- 17-xxxx	> = 1 bis < 2,5	Nicht eingestuft
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	(CAS-Nr.) 2634-33-5 (EG-Nr.) 220-120-9 (EG Index-Nr.) 613-088-00-6	< 0,1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	(CAS-Nr.) 2682-20-4 (EG-Nr.) 220-239-6	< 0,1	Acute Tox. 3 (Oral), H301 Acute Tox. 1 (Inhalation:dust,mist), H330 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	(CAS-Nr.) 2634-33-5 (EG-Nr.) 220-120-9 (EG Index-Nr.) 613-088-00-6	(0,05 = < C < 100) Skin Sens. 1, H317

Wortlaut der H-Sätze: Siehe unter Abschnitt 16

2/12



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein: In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt: Haut mit viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt: Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken: Den Mund mit Wasser ausspülen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Trockenlöschpulver, Schaum, Kohlendioxid. Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxide, Titanoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät, vollständige Schutzkleidung.

Sonstige Angaben: Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen: Verunreinigten Bereich lüften

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.

Weitere Angaben: Siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung"

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in den Untergrund vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Mechanisch aufnehmen (aufwischen, aufkehren) und in geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln.

Sonstige Angaben: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zum sicheren Umgang, siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen, persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren, kühl halten.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die Gebrauchsanweisung ist zu beachten!

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Titandioxid (13463-67-7)

Deutschland – Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)

TRGS 900 Lokale Bezeichnung	Allgemeiner Staubgrenzwert – Alveolengängige/Einatembare Fraktion
TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	1,25 mg/m ³ (A) 10 mg/m ³ (E)
TRGS 900 Spitzenbegrenzung	2(II)
TRGS 900 Anmerkung	AGS; DFG
TRGS 900 Rechtlicher Bezug	TRGS900

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5)

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Langzeit – systemische Wirkung, dermal: 0,966 mg/kg Körpergewicht/Tag

Langfristige – systemische Wirkung, inhalativ: 6,81 mg/m³

DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)

Langfristige – systemische Wirkung, inhalativ: 1,2 mg/m³

Langzeit – systemische Wirkung, dermal: 0,345 mg/kg Körpergewicht/Tag



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5)

PNEC (Wasser)

PNEC aqua (Süßwasser): 4,03 µg/l

PNEC aqua (Meerwasser): 0,403 µg/l

PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser): 1,1 µg/l

PNEC aqua (intermittierend, Meerwasser): 0,11 µg/l

PNEC (Sedimente)

PNEC sediment (Süßwasser): 49,9 µg/kg tg

PNEC sediment (Meerwasser): 4,99 µg/kg tg

PNEC (Boden)

PNEC Boden: 3 mg/kg Trockengewicht

PNEC (STP)

PNEC Kläranlage: 1,03 mg/l

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (2682-20-4)

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Akut – lokale Wirkung, inhalativ: 0,043 mg/m³

Langzeit – lokale Wirkung, inhalativ: 0,021 mg/m³

DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)

Akut – systemische Wirkung, oral: 0,053 mg/kg Körpergewicht

Akut – lokale Wirkung, inhalativ: 0,043 mg/m³

Langfristige – systemische Wirkung, oral: 0,027 mg/kg Körpergewicht/Tag

Langzeit – lokale Wirkung, inhalativ: 0,021 mg/m³

PNEC (Wasser)

PNEC aqua (Süßwasser): 3,39 µg/l

PNEC aqua (Meerwasser): 3,39 µg/l

PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser): 3,39 µg/l

PNEC aqua (intermittierend, Meerwasser): 3,39 µg/l

PNEC (Boden)

PNEC Boden: 0,047 mg/kg Trockengewicht

PNEC (STP)

PNEC Kläranlage: 0,23 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen

Handschutz

Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe. Nitrilkautschuk. EN 374. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit. Handschuhe müssen nach jeder Verwendung und bei Auftreten von Verschleißspuren oder Perforation ersetzt werden.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

Augenschutz

Spritzschutzbrille tragen, wenn Augenkontakt durch Verspritzen möglich ist. EN 166

Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. EN 340. EN 13034

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. EN 143. Atemschutzgerät mit Filter. A-P2. Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind der DGUV Regel 112-190 – Benutzung von Atemschutzgeräten zu entnehmen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden

Sonstige Angaben

Die oben genannten Hinweise zur Schutzausrüstung beziehen sich auf den gewerblichen Umgang mit größeren Mengen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssigkeit

Farbe: Weiß

Geruch: Charakteristisch

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

pH-Wert: 8 bis 9

Verdunstungsgrad (Butylacetat = 1): Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt: Nicht anwendbar

Gefrierpunkt: $\approx 0^{\circ}\text{C}$

Siedepunkt: $\approx 100^{\circ}\text{C}$

Flammpunkt: Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar

Dampfdruck: Nicht anwendbar

Relative Dampfdichte bei 20°C : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte: Keine Daten verfügbar

Dichte: nicht bestimmt

Löslichkeit: Wasser – Dispergierbar

Log Pow: Nicht anwendbar

Viskosität, kinematisch: Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch: 15.000 bis 18.000 mPa·s

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

Brandfördernde Eigenschaften: Nicht brandfördernd

Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

9.2 Sonstige Angaben

VOC-Gehalt: < 30 g/l

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral): Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Akute Toxizität (Dermal): Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Akute Toxizität (inhalativ): Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

ALFA Haftgrundierung

ATE CLP (oral): > 5.000 mg/kg Körpergewicht

ATE (Staub, Nebel): > 5 mg/l/4 h

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5)

LD50 oral Ratte: 670 bis 784 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 401)

LD50 Dermal Ratte: > 2.000 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 402)

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (2682-20-4)

LD50 oral Ratte: 285 mg/kg Körpergewicht

LD50 Dermal Kaninchen: > 2.000 mg/kg KW/Tag

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

pH-Wert: 8 bis 9

Schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

pH-Wert: 8 bis 9

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

Zusätzliche Hinweise: Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken

Keimzell-Mutagenität: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Karzinogenität: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute aquatische Toxizität: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Chronische aquatische Toxizität: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5)

LC50 Fische 1: 2,18 mg/l (96 h; Onchorhynchus mykiss, OECD 203)

EC50 Daphnia 1: 2,94 mg/l (48 h; Daphnia magna; OECD 202)

ErC50 (Alge): 0,15 mg/l (72 h; Pseudokirchneriella subcapitata; OECD 201)

NOEC chronisch Algen: 0,055 mg/l (72 h; Pseudokirchneriella subcapitata; OECD 201)

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (2682-20-4)

LC50 Fische 1: 6 mg/l (96 h, Onchorhynchus)

EC50 Daphnia 1: 1,68 mg/l

EC50 72h algae: 0,157 mg/l (72 h, Pseudokirchneriella Subcapita)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5)

Persistenz und Abbaubarkeit: Nicht leicht biologisch abbaubar

Biologischer Abbau: 85 % (63 d; (OECD-Methode 301C))

Titandioxid (13463-67-7)

Persistenz und Abbaubarkeit Nicht zutreffend für anorganische Substanzen

12.3 Bioakkumulationspotenzial

ALFA Haftgrundierung

Log Pow: Nicht anwendbar

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5)

BCF Fische 1: 6,95 (OECD-Methode 305)

Log Kow: 0,7 (20 °C; pH 7; Prüfmethode EU A.8)

Titandioxid (13463-67-7)

Bioakkumulationspotenzial: Nicht zutreffend für anorganische Substanzen



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

ALFA Haftgrundierung

PBT: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich

vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich

Komponente

Titandioxid (13463-67-7): Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Europäischer Abfallkatalog. Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen.

EAK-Code: 08 01 20 – wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR/RID/IMDG/IATA/ADN

14.1 UN-Nummer

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

14.5 Umweltgefahren

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht anwendbar

Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

Lufttransport

Nicht anwendbar

Binnenschiffstransport

Nicht anwendbar

Bahntransport

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff $\geq 0,1\%$ / SCL

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Ausund

Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

VOC-Gehalt: < 30 g/l

Nationale Vorschriften

Deutschland

Verweis auf AwSV: Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Lagerklasse (LGK): LGK 12 – Nicht brennbare Flüssigkeiten

Störfall-Verordnung – 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Sonstige Informationen, Beschränkungen und Verbotsverordnungen: TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Allgemeine Überarbeitung		
1.1	Handelsname	Geändert	

Abkürzungen und Akronyme

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
 ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
 ATE Schätzwert der akuten Toxizität
 BCF Biokonzentrationsfaktor
 CLP Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 DMEL Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
 DNEL Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
 EC50 Mittlere effektive Konzentration
 IARC Internationale Agentur für Krebsforschung
 IATA Verband für den internationalen Lufttransport
 IMDG Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
 LC50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
 LD50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
 LOAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
 NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
 NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
 NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
 OCDE Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
 PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
 PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
 REACH Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
 RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
 SDB Sicherheitsdatenblatt
 STP Kläranlage
 TLM Median Toleranzgrenze
 vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze

Acute Tox. 1 (Inhalation:dust,mist): Akute Toxizität (Inhalativ: Staub, Nebel) Kategorie 1
 Acute Tox. 3 (Oral): Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
 Acute Tox. 4 (Oral): Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
 Aquatic Acute 1: Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
 Aquatic Chronic 2: Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
 Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

Skin Irrit. 2: Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A
H301 Giftig bei Verschlucken
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315 Verursacht Hautreizungen
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318 Verursacht schwere Augenschäden
H330 Lebensgefahr bei Einatmen
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich